Sozialdatenschutz in Beratung und Vermittlung

Ihre Daten in sicheren Händen





Inhaltsverzeichnis

1. Worum geht es?	Seite 3
2. Warum erfassen wir Ihre Daten?	Seite 4
3. Welche Daten werden erfasst?	Seite 4
4. Wie verwenden wir Ihre Daten für unsere Beratung und Vermittlungsarbeit?	Seite 6
5. Wer weiß wann und bei welcher Gelegenheit noch von Ihren Daten?	Seite 10
6. Wann werden Ihre elektronisch gespeicherten Daten wieder gelöscht?	Seite 11
7. Wer beantwortet Ihre weiteren Fragen zum Datenschutz und wo finden Sie weitere Informationen?	Seite 11

1. Worum geht es?

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Mit dieser Broschüre geben wir, die Bundesagentur für Arbeit (BA), Ihnen einen Überblick, welche Daten wir im Beratungs- und Vermittlungsprozess in den Agenturen für Arbeit und unseren Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) erheben, speichern und verwenden.

Gemäß dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit erheben wir Ihre personenbezogenen Daten nur, wenn und solange dies für die gesetzliche Aufgabenerledigung erforderlich ist.

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten darf durch uns nur dann erfolgen, wenn eine Rechtsvorschrift dies zulässt oder Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten (die Enwilligung durch einen Erziehungsberechtigten ist bei Personen über 15 Jahren in der Regel unwirksam) oder gesetzlichen Vertreter durch Einwilligung zugestimmt haben.

Personenbezogene Daten sind zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefon-, Kunden- und Sozialversicherungsnummer oder die steuerliche Identifikationsnummer.



Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller weiteren maßgeblichen Gesetze, wie zum Beispiel dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder dem Ersten, Zweiten, Dritten, Neunten und Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I, SGB II, SGB III, SGB IX und SGB X).

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung und den Zugriff durch unberechtigte Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

2. Warum erfassen wir Ihre Daten?

Unser gesetzlicher Auftrag ist es, Sie bei Fragen der Berufswahl und der Arbeitssuche zu beraten, zu fördern sowie in Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu vermitteln.

Zudem möchten wir auf Ihre Kundenwünsche möglichst individuell eingehen. Die von Ihnen erfragten Angaben benötigen wir zur Erfüllung dieser Aufgaben.



3. Welche Daten werden erfasst?

Schon bei Ihrer Anmeldung und später in Beratungs- und Vermittlungs- gesprächen werden persönliche und berufliche Daten erfragt, um zum Beispiel gemeinsam ein berufliches Ziel zu entwickeln.

Dies betrifft beispielsweise Angaben wie:

- Name
- · Geschlecht
- Adresse
- Familienstand
- Schulabschluss
- · Berufsausbildung
- · Kenntnisse und Fähigkeiten
- Berufserfahrung

Einige Daten dürfen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung zu bestimmten Zwecken verarbeitet werden wie zum Beispiel Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Folgende Verwendungszwecke sind möglich:

- Einfache und schnelle Kommunikation mit Ihnen, um Sie bei einer Terminverschiebung besser erreichen oder Ihre Anfragen schneller beantworten zu können. Bei Mobilfunknummern besteht die Möglichkeit, Sie per SMS zeitnah an Ihre Termine zu erinnern.
- Beratungsgespräche mittels Videokommunikation
- · Befragungen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das IAB erforscht den Arbeitsmarkt und dessen Bedeutung für die Gesellschaft in seiner gesamten Breite und führt auf Grundlage seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse Politikberatung durch. Ein wichtiger Baustein zur Erkenntnisgewinnung sind zum Beispiel telefonische Befragungen, die das IAB selbst oder ein beauftragtes Befragungsinstitut durchführt. Hierbei wird sichergestellt, dass Ihre Daten nur dem konkreten Forschungszweck entsprechend verwendet und dem Forschungsprojekt nur für den Zeitraum der Erhebungen zur Verfügung gestellt werden. Ihre Teilnahme an einer solchen Befragung ist stets freiwillig.

- Befragungen zur Kundenzufriedenheit mit der Qualität unserer Leistungen durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) der BA, um unser Angebot für Sie kontinuierlich zu verbessern. Auch hierbei ist Ihre Mitwirkung grundsätzlich freiwillig.
- Arbeitsmarktberichterstattung: Als BA sind wir gesetzlich verpflichtet, Arbeitsmarktstatistiken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorzulegen und zu veröffentlichen.

Fragen wir Sie in bestimmten Fällen bei Notwendigkeit auch nach Ihren persönlichen Lebensumständen, wie zum Beispiel Ihrer familiären, finanziellen oder Wohnsituation, dokumentieren wir Ihre mündliche Zustimmung.

Widerruf der Einwilligung

Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen. Dies gilt auch für Angaben zu Ihren persönlichen Lebensumständen. Der Widerruf kann mündlich oder schriftlich gegenüber der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit bzw. gegenüber Ihrem Jobcenter (gemeinsame Einrichtung) erklärt werden.

4. Wie verwenden wir Ihre Daten für unsere Beratung und Vermittlungsarbeit?

Festlegung Ihres beruflichen Ziels

Ihre persönlichen Daten nutzen wir, um uns zum Beispiel auf die Gespräche mit Ihnen vorzubereiten und gemeinsam mit Ihnen Ihr berufliches Ziel zu vereinbaren.

Wenn die Vermittlung in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle angestrebt wird, wird aus Ihrem (beruflichen)
Lebenslauf sowie Ihren Kenntnissen,
Fähigkeiten und Interessen ein aussagekräftiges Bewerberprofil für die Stellensuche erstellt. Darin sind die beruflichen Vorstellungen enthalten, die Sie an die neue Stelle oder Ausbildung haben.

Soll die Vermittlung auf einen Arbeitsplatz erfolgen, sind wir gesetzlich verpflichtet, alle uns zur Verfügung stehenden Wege und Mittel zu nutzen. Dazu gehört auch unser Online-Portal.

In diesem Zusammenhang besprechen wir mit Ihnen, ob und in welcher Form Ihre Daten veröffentlicht werden (siehe auch Absatz "Ihr Stellengesuch und die Veröffentlichungsmöglichkeiten").

Möchten Sie eine Ausbildung oder ein duales Studium aufnehmen, können Sie selbst entscheiden, ob und wie Ihr Bewerberprofil in unserem Online-Portal veröffentlicht wird. Wir empfehlen mindestens eine anonyme Veröffentlichung in der Bewerberbörse, um sich zusätzliche Chancen auf eine Einmündung in Ausbildung oder duales Studium zu erschließen.

! Tipp: Bei beiden Wegen, ob Sie eine neue Arbeitsstelle oder eine Ausbildung suchen, können Sie Ihr Benutzerkonto selbst führen (www.arbeitsagentur.de/eservices). Über Ihre Zugangsdaten können Sie mit uns bequem online kommunizieren, persönliche Angaben ändern oder Anlagen hochladen bzw. versenden. Fragen Sie zu dieser Möglichkeit am besten gleich Ihre/Ihren Berater:in oder Ihre Vermittlungsfachkraft. Ihr Benutzerkonto können Sie übrigens auch über unsere Kunden-App BA-mobil verwenden.



Ihr Stellengesuch und die Veröffentlichungsmöglichkeiten

Wenn Ihr Bewerberprofil in der Bewerberbörse unter www.arbeitsagentur.de/bewerberboerse veröffentlicht werden soll, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Anonyme Veröffentlichung ohne Call-Me-Funktion
- Anonyme Veröffentlichung mit Call-Me-Funktion
- · Volle Veröffentlichung

Bei einer anonymen Veröffentlichung Ihres Bewerberprofils werden in der Bewerberbörse statt Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten die der Agentur für Arbeit oder Ihres Jobcenters (gemeinsame Einrichtung) angezeigt.

Auch in Ihrem Lebenslauf können Sie entscheiden, ob alle Firmen, Einrichtungen, Schulen und Hochschulen, bei denen Sie tätig waren oder die Sie besucht haben, namentlich genannt werden oder nicht.

Damit Arbeitgeber sich trotzdem mit Ihnen in Verbindung setzen können, gibt es die **Call-Me-Funktion**.



Ohne Ihre Telefonnummer zu kennen, kann ein interessierter Arbeitgeber über eine Servicerufnummer, die auf Ihre Telefonnummer weiterleitet, Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Wenn Sie diese Call-Me-Funktion nutzen wollen, können wir mit Ihrem Einverständnis die Funktion aktivieren. Oder Sie aktivieren die Call-Me-Funktion selbst in Ihrem Stellengesuch.

Ihr Profil zur Stellensuche kann auch vollständig veröffentlicht werden. Ihr Name sowie Ihre Kontaktdaten sind dann für alle Arbeitgeber, die die Bewerberbörse nutzen, sichtbar, sofern diese im Online-Portal angemeldet sind. Auch hierfür holen wir Ihr Einverständnis ein.

Die Daten Ihres Bewerberprofils können jederzeit angepasst werden.
Diese Änderungen können Sie entweder selbst im Online-Portal vornehmen oder Sie gehen auf Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter (gemeinsame Einrichtung) zu.

Möchten Sie wissen, wie Ihre gewählte Veröffentlichungsvariante aus der Sicht von potenziellen Arbeitgebern aussieht? Dann lassen Sie sich diese Ansicht von Ihrer/Ihrem Berater:in oder Ihrer Vermittlungsfachkraft am Bildschirm zeigen oder sehen Sie sie sich selbst in Ihrem Benutzerkonto in der Vorschau über Ihr Stellengesuch an.

Der Vermittlungsvorschlag

Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten ist erforderlich, um die Kontaktaufnahme zwischen Ihnen und einem Arbeitgeber zu ermöglichen. Rechtsgrundlage der Übermittlung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 67a und 69 Absatz 1 SGB X sowie § 35 SGB III.

Wird ein Vermittlungsvorschlag für Sie erstellt, erhält auch der Arbeitgeber einen Vermittlungsvorschlag mit Angaben zu Ihrer Person.

Dazu gehören:

- Die Referenznummer Ihres Bewerberprofils
- · Ihr Vor- und Nachname
- Ihre Anschrift
- je nach Ihrer Zustimmung Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse



Dies geschieht auch dann, wenn Sie sich für keine oder eine anonyme Veröffentlichung entschieden haben. Die Weitergabe der genannten Daten soll es dem Arbeitgeber ermöglichen, Sie zu erreichen, um mit Ihnen Fragen zum Beispiel zu einer Bewerbung, einem möglichen Vorstellungsgespräch oder einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme zu klären.

Bitte beachten Sie: Dies kann unter Umständen dazu führen, dass Sie zur Anbahnung des Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses kontaktiert werden, bevor Sie selbst den Vermittlungsvorschlag per Post erhalten haben. Auch in diesem Fall ist die Übermittlung Ihrer Kontaktdaten an den Arbeitgeber datenschutzkonform.

Wenn Sie die Post nicht abwarten möchten, können Sie Ihre Vermittlungsvorschläge direkt in Ihrem Profil im Online-Portal einsehen.

Sichere elektronische Kommunikation mit Ihrer/Ihrem Berater:in oder Ihrer Vermittlungsfachkraft mittels Postfachservice

Bitte bedenken Sie:

Eine unverschlüsselte E-Mail ist ein unsicherer Übertragungsweg und entspricht in ihrer Datensicherheit in etwa der einer Postkarte.



Wir raten Ihnen daher, den Postfachservice im Online-Portal für den schriftlichen Austausch mit Ihrer/Ihrem Berater:in oder Ihrer Vermittlungsfachkraft zu nutzen.

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Postfachservices ist, dass Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in Ihrem Benutzerkonto unter www.arbeitsagentur.de angemeldet haben (siehe auch Tipp unter Punkt 4.).

Über diesen Kommunikationsweg, den Sie auch mobil über unsere Kunden-App nutzen können, sind Ihre Daten in sicheren Händen.

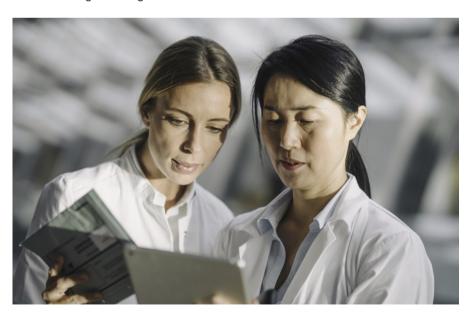
I Noch ein Hinweis:

Wir fragen Ihre personenbezogenen Daten nicht per unverschlüsselter E-Mail ab. Auch enthalten unsere unverschlüsselten E-Mails in der Kommunikation mit Ihnen keine personenbezogenen Daten.

5. Wer weiß wann und bei welcher Gelegenheit noch von Ihren Daten?

An Dritte übermitteln wir Ihre Daten nur, wenn dies gesetzlich zulässig ist, beispielsweise an die Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherungen und Vertragsärzte. An Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) und Gerichte werden Daten nur auf deren Ersuchen und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen übermittelt.

Vielleicht haben Sie sich schon einmal gewundert, dass wir bestimmte Angaben wiederholt erfragen? Angaben, die wir von Ihnen erheben, werden immer nur im benötigten Umfang und für einen bestimmten Zweck (zum Beispiel Vermittlung in Arbeit) erhoben. Werden Daten dann in einem anderen Zusammenhang für einen anderen Zweck benötigt, kann es sein, dass wir die gleichen Daten nochmals von Ihnen erfragen.



6. Wann werden Ihre elektronisch gespeicherten Daten wieder gelöscht?

Wenn Ihr Leistungs-, Beratungs- und Vermittlungsverfahren abgeschlossen ist, werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wieder gelöscht.

Bei der Bundesagentur für Arbeit beträgt die Speicherdauer der in der elektronischen Akte enthaltenen Daten in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Über die Details der Speicherdauer können Sie sich unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung informieren.

Von Ihnen eingereichte Papierunterlagen werden in eine elektronische Akte überführt und dort gespeichert. Nach einer Aufbewahrungszeit von sechs Wochen werden die Originalunterlagen vernichtet und sind dann nur noch elektronisch vorhanden. Sollten Sie Ihre Originaldokumente wieder benötigen, teilen Sie uns dieses bitte rechtzeitig in schriftlicher Form mit.

Wir empfehlen Ihnen das Einreichen von Kopien.

7. Wer beantwortet Ihre weiteren Fragen zum Datenschutz und wo finden Sie weitere Informationen?

Antworten auf Ihre Fragen zum Datenschutz erhalten Sie entweder von Ihrer/
Ihrem Berater:in oder Ihrer Vermittlungsfachkraft in Ihrer örtlich zuständigen
Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter (gemeinsame Einrichtung).

Alternativ können Sie sich an die/den Ansprechpartner:in für Datenschutzangelegenheiten Ihrer örtlich zuständigen Agentur für Arbeit oder die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n Ihres Jobcenters wenden.

Außerdem finden Sie eine ausführliche Beschreibung in der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz.

Dort befinden sich auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit 90327 Nürnberg Zentrale / AM31 September 2022 www.arbeitsagentur.de